

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Nagold und Horb.

N<sup>o</sup> 36.

Freitag, den 4. Mai

1849.

### Oberamtsgericht Nagold.

Altenstaig Stadt.

#### Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagsfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Bartholomäus Mast, Hutmachers Wittve von Altenstaig,  
am Samstag dem 9. Juni d. J.,  
vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Altenstaig.  
Den 1. Mai 1849.

Königliches Oberamtsgericht.  
Berner.

### Oberamtsgericht Nagold.

Egenhausen.

#### Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagsfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Michael Kühnle, Kronenwirth von Egenhausen,

am Samstag dem 26. Mai d. J.,  
vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Egenhausen.  
Den 21. April 1849.

Königliches Oberamtsgericht.  
Berner.

### Oberamtsgericht Nagold.

Wildberg.

#### Schulden-Liquidation.

In der Santsache des weiland Jakob Stichel, gewesenen Strumpfwerkers in Wildberg, wird die Schulden-Liquidation mit den weiters nöthigen Verhandlungen am

Donnerstag dem 24. Mai 1849,  
vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wildberg vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand vorwaltet, ihre Forderungen zeitig schriftlich zu liquidiren.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der darauf folgenden Sitzung von der Masse ausgeschlossen, von den bekanntesten nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, sie treten der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse bei.

Den 19. April 1849.

Königl. Oberamtsgericht.  
Berner.

### Oberamtsgericht Nagold.

Walddorf.

#### Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Baltas Walz, Baltas Sohn, Zeugmachers zu Walddorf, ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagsfahrt auf

Montag den 21. Mai 1849,

Morgens 8 Uhr,

auf das Rathhaus zu Walddorf anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Nicht-

liquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 13. April 1849.

Königl. Oberamtsgericht.  
Berner.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

#### Aufforderung

zweiter

#### Verschollenen.

Johann Martin Schill, Bäcker, geboren den 5. Dezember 1753, und Johann Konrad Schill, geboren den 24. Juni 1761, Söhne des weiland Johann Martin Schill von Egenhausen, sind längst verschollen und es ist von ihrem Leben oder Tod nichts bekannt. Es ergeht daher an sie oder ihre etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigensfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen der beiden Schill an ihre bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 14. April 1849.

Königliches Oberamtsgericht.  
Berner.

### Oberamtsgericht Horb.

Horb.

#### Aufforderung

eines

#### Verschollenen.

Markus Hinger, Sohn des Christian Hinger in Altheim, geboren den 14. April 1779, wird langst vermisst. Da derselbe nunmehr, falls er am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt hätte, so wird derselbe oder seine

etwaigen Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an das in Pflanzschaft stehende Vermögen

binnen sechzig Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls Markus Hinger als ohne Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben gestorben angesehen und das Vermögen an die bekannten Seitenverwandten landrechtlicher Ordnung nach ausgefolgt wird.

Den 21. April 1849.

Königl. Oberamtsgericht. Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefällig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Bos, Altadlerwirth in Weitingen,

Montag den 14. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Weitingen.

Matthäus Raible, Fruchthändler in Baisingen,

Dienstag den 15. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Baisingen.

Rigobert Schäfer, Schreiner in Weitingen,

Mittwoch den 16. Mai,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Weitingen.

Johann Georg Kas, Maurer in Hochdorf,

Freitag den 18. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Hochdorf.

Johann Georg Möst, Schlosser in Horb,

Samstag den 19. Mai,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Horb.

Joseph Resch, Zimmermann in Vollmaringen,

Montag den 21. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Vollmaringen.

Jung Michael Walz, Bauer in Hochdorf,

Dienstag den 22. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Hochdorf.

Marr Herz Rothschild, Israelite in Nordstetten,

Mittwoch den 23. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nordstetten.

Remigius Scheel, Maurer in Bierlingen,

Donnerstag den 24. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Bierlingen.

† Johannes Kugaber, Bauer in Vollmaringen,

Freitag den 25. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Vollmaringen.

Den 16. April 1849.

Königl. Oberamtsgericht.

Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

Ihlingen,

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger-Aufruf.

In der rechtskräftig erkannten Santsache des Johannes Heid, Heilgenpflegers zu Ihlingen, hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, Tagsfahrt auf

Freitag den 25. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhaus in Ihlingen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die

Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubigern beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der auf die Liquidations-Verhandlung folgenden nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Horb, den 23. April 1849.

Für den Oberamtsrichter: Gerichts-Alt. Schüle.

Hochdorf,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Wittve des † Jakob Fr. Wurster, gewesenen Bürgers und Bauers dahier, hat sich entschlossen, ihre sammtliche Liegenschaft wegen eingetretener Familienverhältnisse dem öffentlichen Verkauf auszusetzen.

Dieselbe besteht in:

- 1) einem zweistöckigen neu erbauten Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller und Schopf, mitten im Dorf, an der Altenstädter Straße;
2) einem Holz- und Wagenschopf mit Keller, Backföche, Brunnen und der Umgebung von circa 3 Morgen Gras- und Baumgarten;
3) dem 24. Theil an einer Sägmühle am Danbad und
4) circa 46 Morgen Acker und Wiesen und 75 Morgen Waldungen, hiesiger Markung.

Das ganze Anwesen ist in gutem baulichem Zustand, und die Kaufsliebhaber können nach Belieben Einsicht hiervon nehmen, worüber ihnen die erwünschte Auskunft mitgeteilt werden wird.

Der Tag des Verkaufes ist auf

Montag den 28. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wozu die Käufer eingeladen werden.

Die löblichen Schultheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden eröffnen zu lassen.

Den 19. April 1849.

Im Auftrage der Wittve: Rathschreiber Schauble.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various notices and names.

H o h d o r f,  
Oberamts Horb.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des jung Michael Walz, Bauers dahier, wird auf oberamtsgerichtlichen Auftrag dessen gesammte Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Dieselbe besteht in

Gebäuden:

Ein neues zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Hofraithe, im Meß haltend  $\frac{1}{8}$  Morgen 8,9 Ruthen, in der Schiettinger Gasse.

Gärten:

$\frac{2}{8}$  Morgen 45,9 Ruthen Gras- und Baum-Garten, in den Renssen-Gärten.

Acker:

In drei Deschen zusammen  $6\frac{3}{8}$  Morgen 15,0 Ruthen.

Wiesen:

$\frac{6}{8}$  Morgen 14,0 Ruthen.

Waldung:

$\frac{6}{8}$  Morgen 42,1 Ruthen.

Indem Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß der Verkauf

am Dienstag dem 15. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier stattfinden wird, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 1. Mai 1849.

Schultheißenamt.

Nonnenmacher.

H o h d o r f,  
Oberamts Horb.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Kaz, Maurers dahier, wird auf oberamtsgerichtlichen Auftrag dessen gesammte Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Dieselbe besteht in

Gebäuden:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, im Meß haltend 32,8 Ruthen, an der Vollmaringer Strafe.

Acker:

In drei Deschen zusammen  $4\frac{1}{8}$  Morgen 33 Ruthen.

Wiesen:

$\frac{6}{8}$  Morgen 38,0 Ruthen.

Indem Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß der Verkauf

am Dienstag dem 15. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier stattfinden wird, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 1. Mai 1849.

Schultheißenamt.

Nonnenmacher.

W i l d b e r g.

### Geschäftsverkauf.

Durch das Ableben der Frau Konditor Schultheiß dahier sehen sich deren Erben veranlaßt, das unter dem Namen J. P. Schultheiß geführte Konditorei- und Spezereigeschäft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit vollständiger Ladeneinrichtung nebst Back-Utensilien, Nebenhaus, dem sechsten Theil eines Nachbarhauses und einem  $\frac{3}{4}$  Morgen haltenden schönen, mit jungen Obstbäumen versehenen Garten, ganz nahe beim Hause, dem Verkaufe auszusetzen, und laden daher etwaige Liebhaber ein, von den Verkaufsobjekten Einsicht zu nehmen und mit besagten Erben einen Kauf abzuschließen.

W a r t h,

Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

Wiederholter

### Liegenschaftsverkauf.

In den Gantsachen des Bernhard Großmann, Bauers, und Christoph Friedrich Ziegler zu Warth werden sammtliche in den Massen befindliche Liegenschaften an Gebäuden und Gütern, bestehend in:

a) Gebäuden:

$\frac{7}{16}$  hat Bernhard Großmann und  $\frac{7}{16}$  Christoph Friedrich Ziegler an einem zweistöckigen Wohnhaus mit drei Wohnungen und Hofraithe in der Viehgasse, nebst einem Wagenschopf daneben, zwischen Georg Kohler und Michael Braun; ein jeder hat die Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer bei dem Haus.

b) Feldgütern:

Ein jeder hat 22 Morgen 3 Viertel 15 Ruthen Wald, Acker, Wiesen, Brand- und Mahfeld, jede Hälfte gemeinderäthlich zu 1465 fl. geschätzt,

einem wiederholten Verkauf zu sechs Zielern ausgesetzt.

Hiezu ist

Montag der 4. Juni,

Morgens 8 Uhr,

bestimmt.

Kaufsliebhaber werden ohne weitere Kosten zur Hälfte oder zum Ganzen höflich eingeladen.

Die Stadt- und beziehungsweise

Schultheißenämter werden um übliche Veröffentlichung unter dem Bemerken ersucht, daß fremde Käufer sich über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufskommission auszuweisen haben.

Den 24. April 1849.

Güterpfleger:

Gemeinderath Prägel.

Unterschwandorf,  
Oberamtsgerichts Nagold.

### Verkauf

### Lammwirthschaft

dahier.

Die in die Gantmasse des Christian Krauß, Lammwirths dahier und Bürgers zu Oberschwandorf, gehörige Wirthschaft, bestehend in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus, die Schildwirthschaft zum Lamm, mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, drei Stuben, einem Schlafzimmer, einer Kammer, hinreichendem Platz auf der Bühne, Stallung, einer Holzremise und gewölbtem Keller, wird hiemit zum Verkauf ausgesetzt.

Dieser Verkauf findet

am Mittwoch dem 23. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

statt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 23. April 1849.

Güterpfleger:

Vader.

vd. Schultheiß Kehler.

N a g o l d.

Am Gartenzaun der Frau Stadtschultheiß Fuchstatt Wittwe hat ein ruheloser Mensch, welcher nicht werth ist, ein Tagsgelicht erblickt zu haben, zwei tragbare Bäume im besten Alter umgehauen, wer diesen Thäter genau anzugeben weiß, damit derselbe gesetzlich bestraft wird, erhält eine angemessene Belohnung von

Schwab 84.5.49 C. G. Saab.

Eingelendet.

Die Sparsamkeit der Schubmacherskunstversammlung zu N. in Nr. 34 betreffend.

Die Meisterschaft hat nicht um einen Schwoppen die Obermeister gewählt, sondern mit Fleiß dahin gewirkt, Männer zu stellen, welche nicht wegen Schwopentrinks die Obermeisterstelle zu bestreiten suchen, die Einsender in Nr. 34 konnten dieses Sparsystem der Nothwendigkeit in ihrem Beutel behalten und nicht dem Heiligen in N. beiseigen, sie würden es vielmal suchen und nicht finden.

**Emmingen, Oberamts Nagold.  
Eichenrinden-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, am Dienstag dem 8. Mai, Mittags 1 Uhr, die Rinde von ungetähr 330 Stücken Eichen, welche zu 15 bis 16 Klafter geschätzt ist, an den Meistbietenden im Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wobei namentlich bemerkt wird, daß es größtentheils Glanzrinde ist.

Die Herren Gerbermeister werden nun zu diesem Verkauf höflich eingeladen, mit dem Bemerkten, daß der Waldmeister und der Waldschütz täglich bereit ist, die Rinde den Liebhabern vorzuweisen.

Den 30. April 1849.  
Im Auftrag des Gemeinderaths:  
Waldmeister Gg. Kenz.

**Nagold.  
Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen 304 fl. Pflegschaftsgeld gegen dreifache gerichtliche Liegenschafts-Versicherung zum Ausleihen parat, welche stündlich in Empfang genommen werden können.

Den 2. Mai 1849.  
Gottlieb Kähle.

**Altenstaig.  
Empfehlung.**

Achten rheinischen Flachses und Hanffamen und Bettfedern in frischen Parthieen empfiehlt  
Kaufmann Lieb.

**Oberjettingen, Oberamts Herrenberg.  
Mutterfleisch feil.**

Ein junges zum zweiten Mal trächtiges Mutterfleisch vorzüglicher Race hat zu verkaufen  
Conrad Kugel.

**Nagold.  
Gewerbeverein.**

Nächsten Montag den 7. Mai, Abends 8 Uhr, findet die monatliche Abendversammlung im gewöhnlichen Lokale statt.

Weiter beigetreten sind:  
Hirschwirth Klein von Nagold.  
Bikar Scholder von Walddorf.  
Den 3. Mai 1849.  
Der Vorstand: Kläiber.

**Nagold.**

Feinsten französischen Senf, à l'Esdragon, in Töpfen und offen, Web- und Strickgarne, Cigarren, Steinkohlen und Schusterhanf empfiehlt  
C. Schwarz.

**Nagold.**  
Weißes Gips, das Simri à 6 fr., bei August Reichert.

**Nagold.**  
Bei mir ist für 12 fr. zu haben:

**Die Deutsche Reichsverfassung**

mit dem  
**Wahlgesetz**  
und den  
**deutschen Grundrechten.**

G. Zaiser, Buchdrucker.

So eben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:  
**Deutschlands Zukunft**  
in  
**vier Gesichten.**

Joel 3, 1. Eure Aeltesten sollen Träume haben, und eure Jünglinge sollen Gesichte sehen.  
Herausgegeben von einem Geistlichen.  
Preis 6 fr.  
G. Zaiser, Buchdrucker.

**Stuttgart.  
Wagen-Lotterie.**

Ich habe die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, einen von mir verfertigten, ganz eleganten Glaswagen, im gerichtlichen Anschlag von 970 fl., so wie ein Paar Pferdgeschirre mit Silber plattirt, im gerichtlichen Anschlag von 130 fl., vermittelst einer Lotterie herauszuspielen zu dürfen.

Das Loos kostet 30 fr. und wird die Lotterie unter obrigkeitlicher Leitung vor sich gehen.

Chr. Roger, Sattler in Stuttgart.  
Der Unterzeichnete hat eine Partie solcher Loose erhalten und bietet sie hiemit zu gefälliger Abnahme an.

G. Zaiser in Nagold.

**Fruchtpreise.**

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 2. Mai 1849, ver Scheffel.		Freudenstadt, den 23. April 1849, ver Scheffel.		Lüdingen, den 27. April 1849, ver Scheffel.		Calw, den 21. April 1849, ver Scheffel.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	4	48	4	41	4	18	—	—
„ neuer	4	48	4	41	4	18	—	—
Kernen	11	48	—	—	12	11	20	11
Roggen	7	44	—	—	8	7	28	—
Gerste	6	24	—	—	7	12	6	58
Haber	3	36	3	31	3	28	3	30
Wüßfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—

**Brod- & Fleischpreise.**

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 9 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.	4 B. Kernendr. 9 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.
Waf 9 L. 2 D. 1	Waf 8 L. 2 D. 1	Waf 9 L. 2 D. 1	Waf 8 L. 2 D. 1
Ochsenfleisch 10	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 10	Ochsenfleisch 9
Rindfleisch 8	Rindfleisch 7	Rindfleisch 8	Rindfleisch 7
Kalbfeisch 6	Kalbfeisch 6	Kalbfeisch 6	Kalbfeisch 6
Schwil. abgez. 11	Schwil. abgez. 9	Schwil. abgez. 11	Schwil. abgez. 9
„ unabgez. 12	„ unabgez. 10	„ unabgez. 12	„ unabgez. 10
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 10 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.
Waf 8 L. 2 D. 1	Waf 8 L. 2 D. 1	Waf 8 L. 2 D. 1	Waf 8 L. 2 D. 1
Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalbfeisch 6	Kalbfeisch 6	Kalbfeisch 6	Kalbfeisch 6
Schwil. abgez. 9	Schwil. abgez. 8	Schwil. abgez. 9	Schwil. abgez. 8
„ unabgez. 10	„ unabgez. 9	„ unabgez. 10	„ unabgez. 9

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

